

# **Einverständnis zur Datenübermittlung und zum Datenaustausch Einwilligungserklärung nach § 67 b Abs. 1 und 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)**

Antragsteller/in

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb. Datum \_\_\_\_\_

Betreuer/in bzw. Bevollmächtigte/r \_\_\_\_\_

Ich habe einen Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) bei der Stadt Bielefeld – Sozialamt - gestellt.

Nach § 19 SGB XII bin ich dazu verpflichtet, ab dem Einsetzen der Hilfe (z.B. Heimaufnahmetag) mein Einkommen und Vermögen unter Berücksichtigung eines Vermögensfreibetrags zur Deckung der Heimkosten einzusetzen und gegenüber der Senioren- oder Pflegeeinrichtung einzuzahlen. Eine Verwendung meines Einkommens und Vermögens zu anderen Zwecken ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Weiterhin bin ich nach §§ 60, 61 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) dazu verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen für die Antragsbearbeitung einzureichen und die gestellten Fragen zu beantworten, welche zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen im Sinne des SGB XII benötigt werden. Komme ich dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies zur Ablehnung meines Antrags nach § 66 SGB I führen.

## Erklärung:

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt – der Stadt Bielefeld zwecks Prüfung des Leistungsanspruchs und für die Sicherstellung meiner Unterbringung notwendige Informationen und Daten über meine Ansprüche auf Sozialleistungen und Pflegegeld mit der für die Leistungsabrechnung zuständigen Stelle / Person der

Pflegeeinrichtung \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

wechselseitig austauscht und übermittelt, soweit diese erforderlich sind. Das umfasst insbesondere die Zustimmung dazu, dass der vorgenannten Abrechnungsstelle / Person der Einrichtung Zweitschriften meiner Leistungsbescheide übersendet und zu diesen Leistungsbescheiden Auskünfte erteilt werden dürfen.

Ich wurde darüber informiert, dass diese Einwilligung freiwillig ist und von mir bis zur Verarbeitung der Sozialdaten und danach für die Zukunft jederzeit gegenüber der Pflegeeinrichtung und/oder der Stadt Bielefeld – Sozialamt - widerrufen werden kann.

Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass die genannten Stellen meine Sozialdaten nur für vorgenannte Zwecke nutzen dürfen und die Bestimmung zum Schutz der Sozialdaten zu beachten haben.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Verweigerung der Einwilligung keine unmittelbaren nachteiligen rechtlichen Folgen für mich hat.

Den Inhalt und die Bedeutung der vorstehenden Einwilligung habe ich verstanden.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Betreuer/in bzw. Bevollmächtigte/r

**Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - (SGB X)  
§ 67b Speicherung, Veränderung, Nutzung, Übermittlung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung von Sozialdaten**

(1) Die Speicherung, Veränderung, Nutzung, Übermittlung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung von Sozialdaten durch die in § 35 des Ersten Buches genannten Stellen ist zulässig, soweit die nachfolgenden Vorschriften oder eine andere Rechtsvorschrift in diesem Gesetzbuch es erlauben oder anordnen. Dies gilt auch für die besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679. Die Übermittlung von biometrischen, genetischen oder Gesundheitsdaten ist abweichend von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b, d bis j der Verordnung (EU) 2016/679 nur zulässig, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach den §§ 68 bis 77 oder nach einer anderen Rechtsvorschrift in diesem Gesetzbuch vorliegt. § 22 Absatz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes gilt entsprechend.

(2) Zum Nachweis im Sinne des Artikels 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat, soll die Einwilligung schriftlich oder elektronisch erfolgen. Die Einwilligung zur Verarbeitung von genetischen, biometrischen oder Gesundheitsdaten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Wird die Einwilligung der betroffenen Person eingeholt, ist diese auf den Zweck der vorgesehenen Verarbeitung, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung sowie auf die jederzeitige Widerrufsmöglichkeit gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 hinzuweisen.

(3).....